

Schutz und Hygienekonzept

des Kur- & Kongress-Center Bad Windsheim

Bad Windsheim, 01. September 2020

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Kur-, Kongress- und Touristik GmbH liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter (Vertragspartner) übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil des jeweiligen Veranstaltungsvertrages.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Uwe Martin, Haustechnik

Vor-, Name, Abteilung

09841 402 51, uwe.martin@kkt.bad-windsheim.de

Telefon, Mail

Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Veranstaltungsbetrieb des KKC Kur & Kongress-Center Bad Windsheim umgesetzt:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m durch Anpassung der Kapazitätsgrenzen.

Die Kapazität für Personen, welche sich gleichzeitig im Gebäude des KKC aufhalten wird auf **100 Personen** begrenzt. **Diese Obergrenze umfasst die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung inkl. der für den Betrieb und der Organisation notwendigen Personen** (zwei Reinigungskräfte, zwei oder drei Veranstaltungstechniker, zwei Veranstaltungsmanager). Diese Obergrenze für gleichzeitig anwesenden Personen stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden können.

Zwischen allen Teilnehmern wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und jeder Körperkontakt mit anderen Versammlungsteilnehmern oder Dritten vermieden.

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der der Kur-, Kongress und Touristik GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

2. Mund-Nasen-Abdeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Anwesenden werden aufgefordert eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Befinden sich die Teilnehmer auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen im Rahmen einer genehmigten Bestuhlung oder nimmt der Teilnehmer eine Mahlzeit ein, kann der Mund-Nase-Schutz abgesetzt werden. Verlässt der Teilnehmer seinen Platz muss er den Schutz wieder tragen. Die

Informationen erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter und vor Ort durch Schilder, über Monitore in der KKC sowie durch mündliche Einweisung beim Empfang.

Alle Mitarbeiter, welche an Kontaktpunkte (Counter, Empfang, Garderobe, Toiletten) eingesetzt sind, tragen eine Mund-Nase-Abdeckung und je nach Tätigkeit Einweghandschuhe.

3. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspender, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyer-Zonen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Über Monitore in den Gängen werden Videos mit Empfehlungen für Hygiene-Verhaltensregeln in einer Dauerschleife eingespielt. Dies informieren z.B. über die Abstandsregeln und Handhygiene.

4. Bauliche Maßnahmen

Alle Bereiche, in denen Mitarbeiter mit Teilnehmern in direkten Kontakt kommen, sind durchgängig mit sogenannten Spuckschutz versehen. Das gilt für alle Empfangscounter, Garderoben und Cateringeinrichtungen.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche davor durch Absperrständer und Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können. Das gilt auch bei parallel geführte Schlangenbildungen. Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

5. Organisatorische Maßnahmen

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der Kur-, Kongress und Touristik GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt werden kann. Im Eingangsbereich wird auf die Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen. Jeder Teilnehmer erklärt, durch eine während der Anmeldung erstellte Selbstverpflichtungserklärung, dass er nicht an Covid-19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide. Außerdem versichert der Teilnehmer, dass er nicht unter Quarantäne gestellt ist.

Die Wartebereiche sind durch bauliche Maßnahmen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet.

Die Zuwegung, die Befüllung, sowie die Entleerung der Veranstaltungsräume wird über getrennte Routen organisiert. Diese werden durch eindeutige Beschilderung (an Türen, durch Hinweisschilder oder Bodenaufkleber) deutlich gemacht. Auch diese Maßnahmen werden personell unterstützt und kontrolliert.

Raumluftechnische Anlagen: Die raumluftechnischen Anlagen im KKC werden entsprechend den vorgegebenen Wartungszyklen von Fachfirmen betreut und überprüft. Des Weiteren sind in allen Räumen (mit Ausnahme Großer Saal) Fenster zum Lüften vorhanden.

Reinigungszyklen: Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Counterflächen, Toilettenbereichen, Tischoberflächen, Cateringzonen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert.

Catering: Das Cateringunternehmen im KKC haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben. Dieses erhalten Sie bei unserem Caterer Fam. Rienecker unter info@rienecker-gastronomie.de oder unter der Tel.: 09841 6858780.

6. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen im KKC Kur & Kongress-Center Bad Windsheim aufhalten, sind dem jeweiligen Veranstalter namentlich bekannt und können im Verdachtsfall vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt werden. Die für den Betrieb und die Organisation Verantwortlichen und Beteiligten sind der Kur-, Kongress und Touristik GmbH bekannt und können auf Nachfrage den Gesundheitsbehörden benannt werden.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den betrieblichen Corona-Ansprechpartner der KKC.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Veranstalter und wird durch die Kur & Kongress und Touristik GmbH unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website des KKC Kur-, Kongress-Center Bad Windsheim.

Des Weiteren wird seitens des KKC über die zusätzliche Beschilderung, Info-Plakate und Einspielung von Videos mit den Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen auf Monitoren im Foyer Bereich und in den Gängen der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

Bad Windsheim, 01.09.2020

Ort, Datum